

**Anlage 1: Aktualisierung der zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Beisenbusch“ eingegangene Stellungnahmen**

**Ersatz der Stellungnahme Nr. 8 aus SV 052/2011; neue Fassung:**

<p><b>8.</b></p>	<p><b>Wehrbereichsverwaltung West</b> <b>28.06.2011</b></p>	<p>Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.</p> <p>Eine Tages- und/oder Nachtkennzeichnung ist – unter Berücksichtigung ausschließlich der Belange der militärischen Flugsicherung – nicht erforderlich.</p> <p>Im Falle der Errichtung des Pylons sind mir rechtzeitig vor Baubeginn (ca. 4 Wochen) und Fertigstellung der Anlage nachstehende endgültige Daten zu übermitteln: Art des Hindernisses, Standort des Hindernisses unter Angabe der geographischen Koordinaten in WGS 84, Höhe des Hindernisses über Grund, Gesamthöhe des Hindernisses über NN, Art der Kennzeichnung, Tag des Baubeginns, Tag der geplanten Fertigstellung.</p> <p>Ich bitte, die Baugenehmigung mit einer entsprechenden Auflage zu versehen.</p> <p>Sollte der Bauantrag zurückgezogen oder negativ beschieden werden, bitte ich ebenfalls um eine diesbezügliche Mitteilung. Bei Änderungen hinsichtlich der Bauhöhe, der Gesamthöhe über Grund, des Standortes oder des Anlagentyps ist eine erneute Beteiligung erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
------------------	---	---	---